



FAQ zum Praxissemester an der UdK Berlin

Vor dem Praxissemester

Wie und wann erhalte ich meinen Praktikumsplatz?

Praktikumsplätze werden zentral über das Praxissemester-Portal vergeben. Sie erhalten vom Praktikumsbüro eine Aufforderung zur verbindlichen Anmeldung im Praxissemester-Portal, sobald diese möglich ist. Die Anmeldung dient dazu, die bedarfsgerechte Anzahl an Praxissemesterplätzen an den Schulen zu ermitteln. Anfang Mai können Sie dann im Portal aus den verfügbaren Plätzen Ihrer Fächerkombination eine Präferenzliste zusammenstellen. Im Anschluss berechnet das Praxissemester-Portal mit Hilfe eines Algorithmus aus den verschiedenen Präferenzlisten eine bestmögliche Verteilung, bei der allen Studierenden ein möglichst hoch priorisierter Platz zugewiesen wird. Zuletzt haben Sie noch die Möglichkeit, bei Interesse Ihren Platz in einem Tauschforum anzubieten, um ggf. mit anderen Studierenden in Ihrer Fächerkombination zu tauschen. Dann informiert Sie das Praxissemester-Portal über die endgültige Platzzuweisung.

Wie/Wann beantrage ich das Erweiterte Führungszeugnis?

Nach der Praktikumsplatzzuweisung in der Regel im Mai erhalten Sie im Praxissemester-Portal eine „persönliche Aufforderung zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnis für private Zwecke“ (Begleitschreiben). Damit beantragen Sie bei der zuständigen Stelle (in Berlin bei den [Bürgerämtern](#)) die Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnis. Da Sie dieses Erweiterte Führungszeugnis zwingend zum Praxissemesterantritt benötigen, sollten Sie sich rechtzeitig um einen Termin beim Bürgeramt bemühen. Bedenken Sie bitte die in der Regel langen Wartezeiten. Ggf. kann es ratsam sein, das Erweiterte Führungszeugnis online oder postalisch zu beantragen.

Kann ich mir selber einen Schulplatz suchen?

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Studierenden und aller Schulen sind keine Initiativbewerbungen von Studierenden an bestimmten Schulen oder Anforderungen ausgewählter Studierender seitens der Schulen möglich. Studierende können sich keinen Platz direkt an einer Schule suchen, da sichergestellt werden muss, dass alle angemeldeten Studierenden der vier Berliner Universitäten in ihrer Fächerkombination einen Praktikumsplatz erhalten. Dies ist nur durch ein zentral organisiertes Platzvergabeverfahren zu gewährleisten. Eine eigene Schulplatzsuche ist hiermit leider ausgeschlossen.

Kann ich auch im Teilzeitstudium ein Praxissemester absolvieren?

Ja, diese Möglichkeit besteht. In der Regel werden die Praxissemesteranteile dann in zwei aufeinanderfolgenden Wintersemestern absolviert. Dafür müssen Sie ein Teilzeitstudium beim Immatrikulations- und Prüfungsamt der UdK beantragen (im Zuge der Rückmeldung zum Sommersemester vor dem Praxissemester). Mit Ihren zuständigen Fachdidaktiken bzw. der Studienfachberatung besprechen Sie (am besten bereits vorab) mögliche Teilzeitmodelle. Nach diesen Absprachen informieren Sie unbedingt das Praktikumsbüro und reichen das Formular „Mitteilung über ein Praxissemester in Teilzeit“ ein.

Kann ich an der Schule, an der ich als PKB-Kraft tätig bin, mein Praxissemester absolvieren?

Das ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Sie erhalten Ihren Schulplatz ausschließlich über das zentralisierte Platzvergabeverfahren. Das zfkI rät dringend davon ab PKB-Tätigkeiten (oder andere Beschäftigungen an Schulen inner- und außerhalb Berlins) mit dem Praxissemester zu vermischen, da dies u.a. zu Rollenkonflikten führt. Als PKB-Kraft sind Sie für die Abdeckung des Unterrichts zuständig, Sie befinden sich hier in einem Anstellungsverhältnis. Möglicherweise gehören Aufgaben zu Ihrem Arbeitsalltag, die Sie im Praxissemester noch nicht ausführen dürfen, wie zum Beispiel das alleinige Unterrichten. Ebenso sollen sie keine Elterngespräche führen oder Schüler*innen bewerten. Im Praxissemester hingegen befinden Sie sich in einem Ausbildungsverhältnis. Das Angeleitet-Unterrichten dient dem systematischen und reflektiertem Erproben und Erfahren von Unterrichtssituationen. Sie dürfen nicht alleine vor einer Klasse stehen und müssen von einem*r Mentor*in eng begleitet werden. Das Praxissemester bietet bewusst Möglichkeiten zum Experimentieren. Es ist vermutlich die einzige Zeit in Ihrer beruflichen Laufbahn, in der es nicht darum geht möglichst viel Unterrichtserfahrung zu sammeln, sondern sich auszuprobieren. Die Erfahrungen zeigen, dass es sehr oft zu einer



Vermischung der beiden Bereiche kommt, wenn Studierende ihr Praxissemester an der gleichen Schule absolvieren, an der sie auch arbeiten, ihre Ausbildungszeit dabei zu kurz kommt und damit die Ziele des Praxissemesters gefährdet werden.

Kann ich mir Tätigkeiten als PKB-Kraft auf das Praxissemester anrechnen lassen?

PKB Tätigkeiten, die vor dem Praxissemester ausgeübt wurden, werden in der Regel nicht auf Unterrichtshospitationen sowie angeleiteten Unterricht angerechnet. Nur in Ausnahmefällen gilt für Kompetenzen, die durch außeruniversitäre Schul- und Unterrichtstätigkeiten erworben wurden, dass sie auf Hospitationen und angeleiteten Unterricht angerechnet werden können, wenn folgende Kriterien in Einheit, also vollständig erfüllt sind:

Die Tätigkeit wurde nachweislich angeleitet **und** theoriegeleitet reflektiert **und** entsprach in Inhalt und Niveau den zu erwerbenden Kompetenzen/Qualifikationszielen gemäß Studien und Prüfungsordnung. Voraussetzung hierfür ist, dass Anleitung und Reflexion nachweislich im Rahmen eines strukturierten Formats erfolgt sind.

Grundsätzlich bietet das Praxissemester die Gelegenheit, das zukünftige Berufsfeld über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und am Unterrichtsgeschehen sowie am Schulleben teilzunehmen. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit ohne Beurteilungs- und Leistungsdruck in Anwesenheit einer Lehrkraft Unterrichtsideen auszuprobieren und die Umsetzung der Ideen mit den entsprechenden Mentor*innen und an der Universität theoriegeleitet zu reflektieren. Die Bedingungen, unter denen Sie als Vertretungslehrkraft an der Schule unterrichten, sind i.d.R. nicht die gleichen, wie im Praxissemester (beurteilungsfreier Raum, Anwesenheit einer Lehrkraft, Reflexion mit Mentor*innen und an der Universität). Während des Praxissemesters sollen bspw. alle Tätigkeiten der Studierenden im Beisein einer Lehrkraft ausgeübt werden und Sie sollen gerade nicht als Vertretung o.ä. eingesetzt werden, Unterrichts- und Schuljahr alleine Planen oder Noten vergeben. Die o.g. Kriterien sind somit in der Regel nicht in Einheit erfüllt.

Ich habe bereits Praktikumsleistungen für mein Praxissemester angerechnet bekommen. Ist durch die Anrechnung eine Verkürzung des Praxissemesters möglich?

Nein, auch bei Anrechnung von Leistungen dauert das Praxissemester von September bis Januar und Sie müssen in der Regel an mindestens zwei Tagen die Woche jeweils durchschnittlich 4 Stunden an der Schule sein. Die Mindestdauer beträgt somit auch nach erfolgter Anrechnung 144 Zeitstunden, die über einen Zeitraum von fünf Monaten zu erbringen sind. Ziel des Praxissemesters ist eine stärkere Verknüpfung von Universität und Schulpraxis. Die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen an das Praxissemester soll mit der laut Leitfaden vorgesehenen Praktikumsdauer sichergestellt werden.

Kann ich mein Praxissemester auch in einem anderen Bundesland absolvieren?

Das Praxissemester wird grundsätzlich an einer Berliner Schule absolviert, solange ein fachlich adäquater Praktikumsplatz gegeben ist. Nur in Berlin sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Lernforschungsprojektes gegeben und kann Ihre Betreuung gewährleistet werden. Nur in begründeten Einzelfällen kann das Praxissemester ggf. außerhalb Berlins, das heißt in einem anderen Bundesland absolviert werden, bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Praktikumsbüro. Sie haben aber die Möglichkeit Ihr Praxissemester an einer Deutschen Schule im Ausland zu absolvieren.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich für den Praktikumsplatz anzumelden?

Sie müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung an der UdK im lehramtsbezogenen Masterstudiengang immatrikuliert sein. Das heißt, der Bachelorabschluss muss bis 31. März, also vor Beginn des Sommersemesters vorliegen.

In besonders begründeten Einzelfällen ist es für Studierende, die noch im Bachelor immatrikuliert sind möglich, sich für das Praxissemester anzumelden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Hier entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag, ob Sie am Platzvergabeverfahren für das Praxissemester teilnehmen können. Wenden Sie sich in so einem Fall bitte vorab rechtzeitig an das Praktikumsbüro, damit Ihre Situation individuell betrachtet werden kann.



Können bei der Praktikumsplatzzuweisung besondere persönliche Umstände berücksichtigt werden?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Studierende einen Antrag auf Nachteilsausgleich beim Praktikumsbüro der UdK Berlin stellen, um Gründe für eine vorrangige Schulplatzzuweisung für das Praxissemester geltend zu machen. Eine Begründung und entsprechende Nachweise müssen dem Antrag beigefügt werden. Über Härtefälle wird individuell beraten und der Prüfungsausschuss entscheidet, ob ein Antrag auf Nachteilsausgleich anerkannt wird. Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website des Praktikumsbüros unter „Wissenswertes zum Praxissemester“.

Während des Praxissemesters

Wann und wie lange bin ich an meiner Praktikumschule?

Von Anfang September und bis Ende Januar sind Sie an zwei bis vier Tagen in der Woche durchschnittlich zwölf Stunden pro Woche an der Praktikumschule anwesend. An einem Tag (überwiegend freitags) und an einem oder zwei Nachmittagen sind Sie darüber hinaus an Ihren jeweiligen Universitäten, um an den begleitenden Seminaren teilzunehmen.

Wie viele Stunden unterrichte ich in meinen Fächern?

Insgesamt unterrichten Sie pro Fach 16 Unterrichtsstunden (45 Minuten) unter Anleitung (Lehramt ISS/Gym). Im Lehramt Grundschule unterrichten Sie (ggf. im Tandem) pro Fach ca. 11 Unterrichtsstunden unter Anleitung.

Wann beginnt das Praxissemester?

Das Praxissemester beginnt innerhalb der ersten 5 Schultage im September. Bitte wenden Sie sich im Juni telefonisch an die zugewiesene Praktikumschule. Verabreden Sie einen konkreten Praktikumsanfang und erfahren Sie, wer Ihr*e Ansprechpartner*in ist.

Meine Schule verlangt von mir den Abschluss eines Praktikumsvertrages. Was muss ich beachten?

Bitte melden Sie sich unbedingt im Praktikumsbüro. Ein derartiger Vertrag ist im Rahmen des zentralen Platzvergabeverfahrens nicht vorgesehen.

Ich habe an meiner Schule nur eingeschränkte Hospitationsmöglichkeiten in meinem Fremdsprachenfach. Wie kann ich dennoch meinen Praktikumsanforderungen nachkommen?

Sofern die Schule mit einer anderen Schule kooperiert, wären in Absprache mit der Schulleitung auch Hospitationsstunden an dieser anderen Schule denkbar. Dies bezieht sich ausschließlich auf Hospitationen. In anderen Fällen melden Sie sich bitte im Praktikumsbüro.

Ich bin während des Praxissemesters erkrankt und habe Fehlzeiten – Wo melde ich mich? Kann ich dennoch mein Praxissemester erfolgreich abschließen?

Für entstandene entschuldigte Fehlzeiten während des Praxissemesters gelten die Studienordnungen der Universitäten. Bei Krankheit melden Sie sich rechtzeitig bei den Schulen krank. Reichen Sie bitte ab dem dritten Fehltag beim Praktikumsbüro eine Krankschreibung ein. In Ausnahmefällen können Fehlzeiten in Abstimmung mit der Schulleitung, den Mentor*innen sowie den Universitätslehrenden nachgeholt werden. Das Praktikumsbüro ist zu informieren.

Inwiefern wirken sich Feier- und/oder Brückentage auf meine Präsenzzeit aus?

Für den gesamten Zeitraum des Praxissemesters (01.09.-31.01.) gilt eine verbindliche Präsenzzeit an der Schule von durchschnittlich 12 Zeitstunden/Woche. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, können die Zeiten innerhalb der einzelnen Wochen davon abweichen und folglich flexibel gestaltet werden. Insofern wirken sich Feier-/Brückentage **nicht** reduzierend auf die erforderliche Gesamtpräsenzzeit an der Praktikumschule aus. Die Gesamtpräsenzzeit ist unabhängig davon über den gesamten Praktikumszeitraum zu erbringen.



Ist eine Verschiebung des Praxissemesters möglich?

In Einzelfällen kann es z.B. durch Schwangerschaft, Krankheit, Auslandsaufenthalt oder Abbruch eines Praxissemesters zu einer Verschiebung des Praxissemesters in den nächsten Praxissemesterzeitraum kommen. Bitte melden Sie sich in so einem Fall so früh wie möglich im Praktikumsbüro.

Meine Schule möchte, dass ich Vertretungsstunden übernehme. Darf ich das?

Nein. Während des Praxissemesters nehmen Studierende ihre Aufgaben im schulischen Alltag laut Leitfaden Praxissemester immer in Anwesenheit einer Lehrkraft wahr.

Darf ich eigenständig eine AG in der Schule leiten?

Während des Praxissemesters nehmen Studierende ihre Aufgaben im schulischen Alltag - und dazu können auch AGs zählen - immer in Anwesenheit einer Lehrkraft wahr.

Ist ein Schulwechsel noch während des Praxissemesters möglich?

In der Regel nicht. Dies kommt aber auf die konkrete Situation und den Zeitpunkt an. Bitte melden Sie sich bei auftretenden Problemen umgehend beim Praktikumsbüro.

Ich habe Probleme in/mit der Schule während meiner Praktikumsdurchführung. Was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich erst einmal an die Schulleitung, um dies in einem vertrauensvollen Gespräch vorzutragen. Sollte Ihr Problem auf diesem Wege nicht geklärt werden können, wenden Sie sich bitte an das Praktikumsbüro.

Ich studiere an zwei Universitäten. Meine Lehrveranstaltungen zum Praxissemester überschneiden sich. Was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich an Ihre jeweiligen Lehrenden oder die Praktikumsbüros Ihrer Universitäten.

Wie weise ich meine Praktikumsleistungen nach?

Für die Zeit während des Praxissemesters führen Sie ein mit dem*der Mentor*in abgestimmten Wochenplan (Praktikumsplan). Für jedes erfolgreich absolvierte Praxissemester wird von der Schule eine Bescheinigung ausgestellt. Dieses ist bei den Modulbeauftragten vorzulegen.

Ich habe mich entschieden, das Praxissemester nicht anzutreten und erst im nächsten Jahr zu absolvieren. Was muss ich in diesem Fall beachten?

Entscheiden Sie sich vor Anmeldung im Praxissemesterportal das Praxissemester nicht anzutreten, geben Sie bitte in Ihrem Praktikumsbüro Bescheid. Sollten Sie sich bereits im Praxissemesterportal angemeldet haben, haben Sie sich jedoch dazu entschieden, Ihr Praxissemester nicht anzutreten und sind sich dessen absolut sicher, melden Sie sich bitte im Portal ab bzw. ziehen Ihre Anmeldung zurück. Sie sollten sich dessen sicher sein, da Ihr Platzanspruch mit der Abmeldung erlischt. Dabei bitte beachten: Um zu verhindern, dass unumkehrbare Aktionen wie die Abmeldung versehentlich ausgeführt werden, beinhaltet der Abmeldevorgang den Versand eines Einmal-Codes an die Mail-Adresse(n) der Studierenden. Erst wenn dieser Code im Portal eingegeben wurde, wird die Abmeldung durchgeführt. Ihre Schule wird dann automatisch benachrichtigt. Sie müssen sich also in diesem Fall nicht selbst bei dieser melden. Sollten Sie sich abgemeldet haben und doch Ihr Praxissemester antreten wollen, kontaktieren Sie bitte das Praktikumsbüro.

Ich habe mich entschieden, das Praxissemester abzubrechen. Was muss ich in diesem Fall beachten?

Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Praktikumsbüro, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



Besteht Versicherungsschutz während des Praxissemesters in Berlin?

An Berliner Schulen und Universitäten besteht im Rahmen der Ausbildung bzw. der vertraglich geregelten Lehr- und Forschungstätigkeit eine gesetzliche Unfallversicherung für Studierende, Lehrende sowie für Schüler*innen. Eine betriebliche Haftpflichtversicherung besteht hingegen nicht derart flächendeckend. Bitte kümmern Sie sich ggf. um einen privaten Haftpflichtversicherungsschutz, der auch in arbeitsbezogenen Situationen zur Abdeckung etwaiger Schadensfälle gilt (z. B. Schulschlüsselverlust). Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden Praxissemester ab Seite 29.

Besteht Versicherungsschutz während des Praxissemesters im Ausland?

Für das Praxissemester im Ausland besteht kein Versicherungsschutz. Bitte kümmern Sie sich hier rechtzeitig um einen Versicherungsschutz. Für weitere Informationen schauen Sie bitte im Leitfaden ab Seite 29.